Nusshof, 29. November 2012

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 11. Dezember 2012, 19:30 UHR , IM HEIDHAUS

Begrüssung der Neuzuzüger/Innen: Herr Nicola Bruderer und Frau Nathalie Buser, Herr Rolf Wirz, Frau Sylvia Holliger mit den Kindern Tim und Gian, Herr Patrik Born, Frau Susanne Wörner, Herr und Frau Vincenzo und Anna Maria Iovino.

Es freut uns als Gast Landratspräsident Jürg Degen aus Itingen begrüssen zu können. Des Weiteren werden sich Herr Jacobs, Herr Walliser und Frau Meixner von der Firma derpunkt GmbH vorstellen, sie sind Mieter des Schulhauses.

Wahl der Stimmenzähler.

0. Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 12. Juni 2012.

TRAKTANDEN

1. Traktandenliste

2. Voranschlag 2013

Der Voranschlag 2013 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 120’220.00 aus.

Erläuterungen siehe Anhang 1.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung des Voranschlages 2013.

3. Steuersätze

3.1 Natürliche Personen

Festlegung des Gemeindesteuersatzes für das Jahr 2013 für natürliche Personen.

Antrag des Gemeinderates: 55% der Staatssteuer.

3.2 Juristische Personen

Festlegung des Gemeindesteuersatzes für das Jahr 2013 für juristische Personen.

Antrag des Gemeinderates: 4.5 % Ertragssteuer vom Reinertrag
2.75 ‰ Kapitalsteuer vom Firmenkapital

3.3 Feuerwehrersatzabgabe 2013
Antrag des Gemeinderates:

Feuerwehrersatzabgabe 2013, 5 ‰ vom steuerbaren Einkommen.
Minimalabgabe Fr. 300.--
Maximalabgabe Fr. 1500.--

4. Abfallgebühren

Antrag des Gemeinderates: Die Abfallgebühren 2013 wie folgt zu genehmigen:

Siedlungsabfälle:	Pro Kilogramm Fr. 00.45/kg
Sperrgut:	wird nach Aufwand verrechnet.
Grünabfuhr:	Marke für 240 l Fr. 8.00 Marke für 140 l Fr. 5.00

5. Abwassergebühren

Am 12. Juni 2012 wurde das neue Abfallreglement genehmigt. Die Abwassergebühren werden alljährlich an der „Budgetgmeini“ festgelegt.

Antrag des Gemeinderates: Die Abwassergebühren 2013 wie folgt zu genehmigen:

1. Einmalige Beiträge
Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen/Gebühren), Indexstand 1.4.2005 = 100%. Indexstand bei Inkraftsetzung des Reglements =112.2% (2010)

1.1 Erschliessungsbeitrag (§ 20 Reglement)
Der Erschliessungsbeitrag beträgt Fr. 15.00 pro m^2

1.2 Anschlussgebühr Schmutzwasser (§ 21 Reglement)
Die Anschlussgebühr beträgt 4 % vom Brandversicherungswert bei Neubauten und 3 % vom Brandversicherungswert bei Um- und Erweiterungsbauten.

2. Jährliche Abwassergebühren

2.1 Grundgebühr Schmutzwasser (§ 23 Reglement)
Die Grundgebühr beträgt Fr. 28.00 pro Wohnung oder Gewerbeeinheit.

2.2 Grundgebühr Regenwasser (§ 24 Reglement)
Die Grundgebühr wird nicht erhoben.

2.3 Mengengebühr Schmutzwasser (§ 25 Reglement)
Die Mengengebühr beträgt Fr. 3.10 pro m^3 Wasser.

Bei den ins Gewicht fallenden Wassermengen, die nicht in die Kanalisation fliessen und die vom Gemeinderat bei der Gebührenrechnung anteilmässig abgezogen werden können (§ 25) sind nur Bewässerungen für Gärtnereien, Gewerbe und Landwirtschaft gemeint.

2.4 Mengengebühr Regenwasser (§ 26 Reglement)

Die Mengengebühr wird nicht erhoben.

2.5 Gebühr für stetig fliessendes nicht verschmutztes Abwasser (§ 27 Reglement)

Die Mengengebühr wird nicht erhoben.

6. Orientierungen des Gemeinderates

7. Diverses

Folgende Unterlagen liegen während der Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei (Dienstag 9 bis 11 Uhr und 19 bis 20 Uhr und Mittwoch von 9 bis 11 Uhr) zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Juni 2012
- Voranschlag 2013

Die Unterlagen können auch per E-Mail (Adresse: gemeindekanzlei@nusshof.bl.ch) bestellt werden.
Nach der Versammlung lädt der Gemeinderat im Rahmen des Adventsfensters zum Apéro ein.

GEMEINDERAT NUSSHOF

Der Präsident Verwalterin